

Absender:

**Stadtpflege
Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau
Wasserwerkstraße 13
06842 Dessau-Roßlau**

Mitteilung ¹ Grundstückseigentümer/-in zur Eigenverwertung der biologisch-organischen Abfälle des nachfolgenden, an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstückes:

Angaben zum Grundstück bzw. Grundstückseigentümer/-in:

Name	Vorname
Straße/Hausnummer	PLZ/Ort
Telefon ²	E-Mail

Hinweise des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, Stadtpflege Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, zum Inhalt der oben genannten Mitteilung:

1. Die ordnungsgemäße Eigenverwertung umfasst das Auf- und Einbringen der auf dem oben genannten, eigenen, an die Abfallentsorgung der Stadt Dessau-Roßlau angeschlossenen Grundstückes, zum Zweck der Komposterzeugung und/oder die direkte Verwertung aller organischen Abfälle auf diesem Grundstück.
2. Die Eigenverwertung kann durch Mitarbeiter der Stadtpflege Eigenbetrieb überprüft werden. Dazu ist der Zutritt zum Grundstück zu gewähren.
3. Beim Fortfall der ordnungsgemäßen Eigenverwertung sind die vorgenannten Abfälle dem Eigenbetrieb Stadtpflege gemäß den Vorschriften des § 17 KrWG³ zu überlassen und die Lieferung einer Biotonne unverzüglich durch den Grundstückseigentümer/-in zu veranlassen.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der vorliegenden Mitteilung zur Eigenverwertung, auch das Verbringen von Bioabfällen zu gewerblichen Entsorgern nicht möglich ist.
5. Es wird des Weiteren darauf hingewiesen, dass das Ablagern und Behandeln von Bioabfällen außerhalb des oben genannten Grundstückes eine Ordnungswidrigkeit darstellen, welche mittels Bußgeldverfahren geahndet wird.

Ort, Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer/-in
------------	--

1 Die Mitteilung zur Eigenverwertung unterliegt grundsätzlich keiner Formschrift. Sie können dieses Schreiben jedoch gern dafür nutzen.

2 Die Angabe Ihrer Telefonnummer ist für die kurzfristige Terminabsprache zur Vorortbesichtigung notwendig.

3 Kreislaufwirtschaftsgesetz (**KrWG**) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), in der derzeit gültigen Fassung